

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrnbach, Düsseldorf, Florstraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Helden, Krefeld, Etsch, Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 37

Düsseldorf, den 11. September 1926.

Versandort Krefeld

Neunter internationaler christl. Textilarbeiter-Kongress. (Abgehalten zu Antwerpen (Belgien) vom 23.-27. August 1926.)

Unser internationaler Bund christlicher Textilarbeiterverbände marschiert. Er hat seit dem letzten Kongress vor zwei Jahren in Straßburg an Bedeutung ungemein gewonnen. Sein Ansehen in allen Ländern mit Textilindustrie ist im Steigen begriffen. Wohl noch nie seit der Wiederaufnahme der internationalen Verbindungen der christlichen Textilarbeiterverbände nach dem Kriege ist die große Bedeutung des internationalen Zusammenschlusses der christlich organisierten Textilarbeiter aller Länder so überzeugend in Erscheinung getreten, als wie bei dem letzten internationalen christlichen Textilarbeiter-Kongress zu Antwerpen. Die Tagespresse in Belgien hat diesem Kongress eine Beachtung geschenkt, die jener kaum etwas nachsteht, wie sie in Deutschland einem Kongress des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zuteil wird. In der Kongresswoche waren vor allem die in Antwerpen erscheinenden Tageszeitungen Tag für Tag mit spaltenlangen Berichten über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kongresses gefüllt. Daraus schon erhellt, daß nicht nur in Deutschland, sondern auch in dem industriestarken Belgien unsere christliche Textilarbeiterbewegung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es bedeutet immerhin sehr viel, wenn in unserm Nachbarland heute schon 42.000 Textilarbeiter und Arbeiterinnen Mitglied einer christlichen Gewerkschaft sind. Unser Bruderverband in Belgien steht hinsichtlich der Mitgliedsziffer im internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände an zweiter Stelle und kommt gleich nach unserm Verband. Aber auch das, worüber vor allem der Sekretär des internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände, Kollege van der Meys, berichten konnte, zeigte recht anschaulich, daß der internationale Bund christlicher Textilarbeiterverbände ganz wesentlich zur Hebung und Besserung der Lage der Textilarbeiter aller Länder wirken konnte. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung unserer Zeit hat nicht nur in einem, sondern in allen Industrieländern zu Auswüchsen geführt. Diese Auswüchse können nur durch internationale Verbindungen der Arbeiter aller Industrieländer wirkungsvoll bekämpft werden. Unsere internationale christliche Textilarbeitervereinigung ist unangesehnt in dieser Richtung tätig gewesen, die einzelnen angeschlossenen Landesverbände in den Stand zu setzen, die Belange aller Textilarbeiter und -arbeiterinnen mit gutem Erfolge vertreten zu können. Der Kongress in Antwerpen hat auf denselben Gebiete zum Segen der Textilarbeiter aller Länder fruchtbare Arbeit geleistet. Das geht schon zur Genüge aus dem nachstehend veröffentlichten Bericht über den Kongress hervor. In den nächsten Nummern unserer Verbandszeitung werden die Leser eingehender über die auf dem Kongress erstatteten Berichte und über die Beschlüsse des Kongresses unterrichtet.

Der Kongress war von allen dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen besucht. Besonders stark vertreten waren die Bruderverbände von Belgien und Holland. Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen wurden die Kongressdelegierten im Rathaus zu Antwerpen vom Bürgermeister der Stadt aufs herzlichste begrüßt. Seine Darlegungen bewiesen den Delegierten, daß das Oberhaupt der weltberühmten Hafenstadt Antwerpen die Bedeutung einer großen, auf der christlichen Weltanschauungsgrundlage beruhenden Gewerkschaftsbewegung zu würdigen weiß.

In der am Abend von den christlichen Gewerkschaften Antwerpens zu Ehren der Kongreßteilnehmer veranstalteten Begrüßungsfeier hielt der erste Vorsitzende des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände, Kollege Fahrnbach, Düsseldorf, eine mit großem Beifall aufgenommene Ansprache über die große Bedeutung des internationalen Zusammenschlusses aller christlichen Textilarbeiterverbände. Er erinnerte an die Tatsache des 25-jährigen Bestehens einer internationalen christlichen Textilarbeiterbewegung und würdigte die großen Verdienste der Gründer der christlichen Textilarbeiter-Internationalen. Weitere Begrüßungsansprachen wurden gehalten von Vertretern des belgischen Arbeitsministers, des Kardinals, vom Kollegen Genjeler als Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes zu Genf, Kollegen Serrarens, Utrecht, als Generalsekretär des Internationalen Bundes christlicher Gewerkschaften, Kollegen Emil Verheke als Vertreter des belgischen christlichen Textilarbeiterverbandes und von dem besonders in den christlichen Arbeiterkreisen Belgiens gut bekannten Dominikanerpater Rütten-Brüssel, der vor 25 Jahren sich um das Zustandekommen einer christlichen Textilarbeiter-Internationalen sehr bemüht hatte.

Die Verhandlungen des Kongresses wurden am Dienstag, den 23. August, durch den Vorsitzenden des Bundes, Kollegen Fahrnbach, Düsseldorf im St. Andreashaus, einem geräumigen eigenen Heim der Antwerpener christlichen Gewerkschaften, eröffnet. Nach der Bildung von mehreren besonderen Ausschüssen erstattete der Sekretär des Internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände, Kollege Albert van der Meys-Utrecht, einen recht beifällig aufgenommenen Bericht über die sehr umfangreiche, vielseitige Tätigkeit des Sekretariates in den beiden letzten Jahren. Daraus ging die große Bedeutung der internationalen Vereinigung klar und überzeugend hervor. Dem Internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände gehören 3. Jt. 12 Bundesverbände aus Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich, Schweiz, Österreich und der Tschechoslowakei mit insgesamt 167.573 Mitgliedern an. Mit Italien, Ungarn und dem Verband in der Tschechoslowakei (tschechisch sprechende) werden 3. Jt. noch Verhandlungen wegen des Anschlusses an die Internationale der christlichen Textilarbeiter geführt. Wiederholt

wurde das Internationale Sekretariat um eingehende Auskünfte ersucht. Diese wurden erteilt, z. B. an den „Kivcho Kai“ in Tokio, Japan, an die R. G. J. in Moskau, an das „Institut of Economics, te Washington“ und an das „Institut für soziale Forschung, bei der Universität in Frankfurt a. M. An alle diese Stellen wie auch noch an die „Trade unions van Textilmakers“ in England, wurden wiederholt Auskünfte erteilt.

Das Sekretariat des Bundes, das im Nebenamt vom Kollegen van der Meys geleitet wird, hält die dem Internationalen Bund angeschlossenen Verbände über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Ländern mit Textilindustrie stets auf dem Laufenden. Auch über alle anderen wichtigen Vorgänge auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete werden die angeschlossenen Landesverbände fortlaufend unterrichtet. Für ein ersprießliches, segensreiches Wirken der Landesverbände ist erste Voraussetzung die Kenntnis über die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten in allen Ländern mit Textilindustrie. So ist schon nach dieser einen Seite hin die christliche Textilarbeiter-Internationalen für die gesamte Textilarbeiterschaft von der größten Bedeutung. Ihre Bedeutung wächst aber vor allen Dingen noch dann, wenn einzelne Landesverbände große Kämpfe zu führen gezwungen sind und auf die moralische und auch finanzielle Unterstützung der Internationale rechnen können. Schon des öfteren konnte der Internationale Bund wirkungsvoll in Aktion treten, wenn einzelne angeschlossene Landesverbände sich in einer schwierigen Lage befanden. Daß der Internationale Bund erfolgreich für die Interessen der Gesamttextilarbeiterschaft wirkt, bewiesen auch die vom Bundessekretär wie von den Vertretern der einzelnen Landesorganisationen gemachten Ausführungen über die Lage in der Textilindustrie und über die neuesten sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Textilindustrielländern.

Außer mit dem Bericht des Sekretärs beschäftigte sich der Kongress in eingehender Weise nach mit folgenden, besonders für die Textilarbeiterschaft aller Länder überaus wichtigen Verhandlungsgegenständen: 1. „Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen in der Textilindustrie und ihre Gefahren“, Referent in Hahnig W o t a s k y -Düsseldorf; 2. „Gefährlicher Schutz von Frauen und Jugendlichen in der Textilindustrie“, Referent G. E k e l -Holland; 3. „Bezahlte Urlaubstage in der Textilindustrie“, Referent Hans Schüh, Tschechoslowakei. Das Wesentliche aus den Vorträgen ist in den nachstehend abgedruckten Entschliessungen, die alle einstimmig angenommen wurden, niedergelegt. Ein Auszug aus den einzelnen so zeitgemäßen Berichten wird in den nächsten Nummern unserer Verbandszeitung veröffentlicht.

Zur Erwerbsarbeit verheirateter Frauen.

Der internationale Kongress der christlichen Textilarbeiterverbände wendet sich erneut gegen die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Textilindustrie. Die Fabrikarbeit hat nicht nur gesundheitliche und sittliche Schäden für die verheiratete Frau persönlich im Gefolge, sie trifft in ihr zugleich die Trägerin des kommenden Geschlechts und dieses selbst, sie macht ferner ein geordnetes glückliches Familienleben und eine gute Kindererziehung unmöglich.

Der Kongress verlangt darum nach wie vor die Beseitigung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Ausnahmen sollen nur für alleinstehende und für solche Frauen gestattet werden, die als Ernährerinnen der Familie in Frage kommen.

Durch entsprechende Steigerung der Arbeiterlöhne bezw. durch Gewährung von Frauen- und Kinderzulagen an Familienväter soll diesem Ziele vorgearbeitet werden.

Solange letzteres nicht erreicht ist, hält der Kongress einen weitgehenden Schutz der verheirateten Frauen für unbedingt notwendig, insbesondere verlangt er:

1. Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen über 44 Stunden pro Woche und über 8 Stunden pro Tag.
2. Ausbau des Wöchnerinnen schutzes in der Weise, daß schwangere Frauen 8 Wochen vor und 8 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Für diese Zeit ist der Frau eine angemessene Entschädigung für den erlittenen Verdienstausfall zu gewähren.
3. Weitgehende Rücksichtnahme auf schwangere Frauen im Betrieb durch Schaffung von Sitzgelegenheit während der Arbeit, von Ruhegelegenheit bei eventuellem Unwohlsein und dergleichen.

Der Kongress ersucht ferner das internationale Arbeitsamt Erhebungen vorzunehmen über Umfang und Art der Fabrikarbeit verheirateter Frauen in den einzelnen Ländern und über deren Folgen für die arbeitende Frau selbst, für das heimende Leben, sowie für Familienleben und Kindererziehung. Weiter wird das internationale Arbeitsamt ersucht, auf dem Wege internationaler Vereinbarungen einen stärkeren Schutz und allmählichen Abbau der Fabrikarbeit verheirateter Frauen anzustreben.

Die dem internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände angeschlossenen Organisationen verpflichten sich, die Aktion des internationalen Arbeitsamtes bei ihren Regierungen zu unterstützen und in ihrer Länder für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen einzutreten, insbesondere auch durch entsprechende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Schäden der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen.

Zum Arbeiterinnen- und Jugendschutz.

Der vom 23. bis 26. August 1926 in Antwerpen tagende Kongress des internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände gibt im Anschluß an den Vortrag und die Aussprache über den gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutz in der Textilindustrie seiner Meinung in folgendem Ausdruck:

Bei aller Anerkennung der auf den Kongressen von 1905 und 1912 auf dem Gebiete des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes erzielten Fortschritte hält der Kongress dessen Ausbau angesichts der großen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren, denen

Arbeiterinnen und Jugendliche ausgesetzt sind, für unbedingt notwendig. Er fordert deshalb:

1. Beschleunigte Ratifikation der vom internationalen Arbeitsamt getroffenen Vereinbarungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter durch die einzelnen Länder.

2. Daß erwachsene weibliche Arbeiter grundsätzlich nur 48 Stunden die Woche beschäftigt werden. Der Samstagmittag hat arbeitsfrei zu bleiben. Ueberstunden sollen nur in Ausnahmefällen und nur in ganz beschränktem Umfang zugelassen werden.

3. Daß unter Aufrechterhaltung der Straßburger Beschlüsse dort, wo das Mehrschichtensystem gestattet ist, weibliche und jugendliche Arbeiter nicht mehr als 7 1/2 Stunden pro Tag und nicht in der Nachtschicht beschäftigt werden dürfen.

4. Die strikte Durchsührung und falls notwendig, den weiteren Ausbau des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes; insbesondere ausreichende Arbeitspausen, Bekämpfung der Staubgefahr und ausreichende bezahlte Pausen.

5. Die Gewerbeaufsicht soll durch vermehrte Anstellung von männlichen und weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten, auch aus dem Arbeiterstand, ausgebaut und eine regelmäßige Kontrolle der Fabrikbetriebe ermöglicht werden. Ebenso ist für scharfe Bestrafung aller Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen Sorge zu tragen.

6. Unterrichtung der Arbeiterschaft, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte über Bedeutung und Inhalt der Gewerbehygiene und der Unfallverhütung und Unterweisung über die von der Arbeiterschaft selbst zu beobachtenden Verhaltensmaßnahmen.

Bzüglich der jugendlichen Arbeiter stellt der Kongress noch folgende besondere Forderungen auf:

1. Absolutes Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Festsetzung des Schutzes für jugendliche Textilarbeiter auf 18 Jahre.

2. Obligatorische Einführung einer gewissenhaften Berufsberatung und Eignungsprüfung, um die in das Berufsleben eintretenden jugendlichen Arbeitskräfte einem, ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechenden Berufe zuzuführen.

3. Sicherung einer guten Berufsausbildung in besonderen Lehrwerkstätten oder im Betrieb; Abschluß schriftlicher Lehrverträge und Festlegung einer ausreichenden Lehrzeit; Regelung und Ueberwachung der Lehrverhältnisse durch besondere paritätisch zusammengesetzte Kommissionen.

Der Kongress ersucht die angeschlossenen Organisationen, für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten und von den in den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Länder vertretenen Kollegen das Gleiche zu verlangen.

Zur Arbeiterferienfrage.

In der Entschliessung zur Frage der Arbeitszeit auf unserem letzten Kongress am 17. und 18. September in Straßburg (1924) hat unser internationaler Bund christlicher Textilarbeiterverbände unter anderem auch einen gesetzlich festgelegten, regelmäßigen jährlichen Urlaub für die Arbeitnehmer gefordert. Damit hat der damalige Kongress klar zum Ausdruck gebracht, daß die Urlaubsfrage ein Teil der Arbeitszeitfrage überhaupt ist.

Auch dieser Kongress des internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände in Antwerpen betont erneut die große Wichtigkeit der Gewährung eines bezahlten, alljährlichen Urlaubs für die Arbeitnehmer in der Textilindustrie; insbesondere für die Jugendlichen bis zu 18 Jahren. Zur praktischen Verwirklichung der Arbeiterurlaube wird folgendes gefordert:

1. Das internationale Arbeitsamt wird aufgefordert, ein entsprechendes Projekt einer Urlaubskonvention mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Textilindustrie auszuarbeiten und der nächsten Arbeitskonferenz vorzulegen.

2. Die Regierungen jener Länder, in denen die Urlaubsfrage noch nicht gesetzlich geregelt ist, werden aufgefordert, eine solche Regelung ehestens durchzuführen.

3. Die Textilarbeiterverbände, sowie die Gesamtverbände, denen unsere Berufsverbände angeschlossen sind, werden aufgefordert, in jenen Staaten, wo die gesetzliche Regelung noch aussteht, diese mit allem Nachdruck zu betreiben.

4. Die Textilarbeiterverbände jener Länder, wo eine gesetzliche Regelung der Urlaubsfrage nicht besteht, mögen mit aller Kraft auf möglichst günstige Urlaubsbedingungen in ihren Tarifverträgen hinarbeiten.

Schließlich fordert der Kongress alle Textilarbeiter und alle Textilarbeiterinnen dringend auf, kräftig an der Stärkung der Berufsorganisation im eigenen Lande mitzuarbeiten, um dadurch eine leichtere Verwirklichung unserer Urlaubsforderungen zu ermöglichen.

Zur Arbeitszeitfrage.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des internationalen Bundes, Erhebungen zu veranstalten über die Auswirkungen der Kurzarbeit auf die Produktionsleistung in den Betrieben. Das Ergebnis möge baldigst den angeschlossenen Verbänden übermittelt werden, denen es bei der Verteidigung wie zum Zwecke einer guten Durchführung des Achtstundentages gute Dienste leisten kann.

Ferner bekräftigt der Kongress erneut den in Straßburg gefaßten Beschluß über den Achtstundentag. Er ersucht sowohl die Organisationen der einzelnen Länder als auch das internationale Arbeitsamt auf beschleunigte Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag hinzuwirken.

So hat dieser Kongress recht fruchtbare Arbeit geleistet. Die Verhandlungen waren getragen vom Geiste wahrer Brüderlichkeit und herzlichster Freundschaft. Kein Mißton trübte die Verhandlungen. Das harmonische Verhältnis im Internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände ist Vorbildlich für die gewerkschaftlichen Organisationen in allen Ländern. Der Leitung des Bundes brachten die Kongressdelegierten volles Vertrauen entgegen, was vor allem auch darin zum Ausdruck kam, daß die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes, u. a. auch Kollege Fahrnbach, vom Kongress einstimmig wiedergewählt wurden. Dieser internationale christliche Textilarbeiterkongress, der zufolge eines Kongressbeschlusses für die Folge in

der Regel nur mehr alle drei Jahre zusammentritt, kann sich seinen Vorgängern (zuletzt 1924 in Straßburg und 1922 in Düsseldorf) würdig anreihen. Er bildet wie diese ein Meilenstein in der Geschichte der internationalen christlichen Textilarbeiterbewegung und hat erheblich mitgewirkt an der Schaffung von Voraussetzungen für eine erträglichere Gestaltung der Lebensbedingungen der Textilarbeiter und -arbeiterinnen aller Industrieländer.

Lohn- und Arbeitsfreirigkeiten.

Die Lohnfreirigkeiten in Südbayern noch nicht erledigt.

Am 30. August fanden im Sozialministerium in München unter dem Vorsitz des Landesrichters Herrn Oberregierungsrat Fuchs Verhandlungen statt. Trotz dessen Bemühungen war es nicht möglich, die Arbeitgeber von ihren Lohnabbaumaßnahmen abzubringen. Der Landesrichter legte ein amtliches Schiedsgericht ein, welches nach langen Beratungen folgenden Schiedspruch fällte:

1. Mit Wirkung ab 27. September 1926 werden die Normalstundentlöhne, die tariflichen Akkorddurchschnittslöhne mit Ausnahme der Akkorddurchschnittslöhne in der Baumwollweberei, sowie die Zeitlohnzuschläge nach Maßgabe des Schiedspruches des Landesrichters vom 14. Oktober 1925 wieder in Kraft gesetzt.

2. Die tariflichen Akkorddurchschnittslöhne in der Baumwollweberei sind gemäß § 11 des geltenden Manteltarifvertrages von der Bezirksgruppe Südbayern der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie neu festzusetzen. Die Reichsarbeitsgemeinschaft, Bezirksgruppe Südbayern tritt zu diesem Zweck innerhalb zwei Wochen nach Rechtskraft dieses Schiedspruches zusammen.

3. Desgleichen können allgemein die Akkordsätze in allen Betrieben im Benehmen mit dem Betriebsrat entsprechend den Akkorddurchschnittslöhnen neu festgesetzt werden.

4. Ueber Streitigkeiten gemäß Abs. 2 und 3 entscheidet eine besondere Tarifschiedsstelle aus je drei Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, der im Falle der Nichteinigung der Parteien über die Person vom Landesrichter für Bayern bestellt wird, endgültig.

5. Für jene Betriebe, welche im Schiedspruch vom 14. 10. 25 Ausnahmebestimmungen zugestanden erhalten haben, bleiben diese im gleichen Ausmaße bestehen.

6. Die Lohnregelung hat bis auf weiteres Gültigkeit und kann mit 14-tägiger Frist jeweils auf ein Wochenende gekündigt werden, erstmals zum 26. 3. 1927.

7. Die Parteien haben sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches bis 8. September 1926 zu erklären.

Protokollnotiz.

Die Schlichtungskammer ist beschlußmäßig der Auffassung, daß das Vorliegen der Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 der 2. Ausführungsverordnung zur Schl. B. O. (vorhandensein eines öffentlichen Interesses an Neuaufnahme der Schlichtungsverhandlung) im gegebenen Fall anzunehmen ist.

§ 11 des Mantelvertrages vom 17. Oktober 1925 lautet:

„Werden Arbeiter und Arbeiterinnen im Akkord entlohnt, so sind die Akkordverdienste in der Regel so zu bemessen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen durchschnittlicher Leistungsfähigkeit 10-20 vom Hundert mehr als die Normalstundentlöhne verdienen können. Der einzelne Arbeiter kann einen höheren oder geringeren Verdienst erzielen. Für Arbeiter und Arbeiterinnen sind für gleiche Arbeitsleistung gleiche Akkordsätze festzusetzen. Maßgebend ist dabei der höchste im Tarif für die betreffende Kategorie angelegte Zeitlohnsatz.“

Mit dem Schiedspruch wäre der allgemeine Lohnabbau abgewehrt, abgesehen von der Regelung der Akkordlöhne. Falls die Arbeitgeber auch diesen Schiedspruch ablehnen, haben sie die Verantwortung für die Folgen zu übernehmen.

Ein Schiedspruch mit Gehaltsabbau in der ostbayerischen Textilindustrie.

Am 16. August 1926 wurde vom Schlichtungsausschuß Dresden, Zweigkammer Bauen in der Tarifrechtsache der Reißer und technischen Angestellten in der ostbayerischen Textilindustrie gegen den Arbeitgeberverband der Textilindustrie Ostbayerens

ein Schiedspruch gefällt, welcher unter Ziffer 2 folgendes besagt:

„2. Beträgt die für den betreffenden Angestellten in Frage kommende Arbeitszeit des Betriebes oder der Betriebsabteilung wöchentlich weniger als 48 Stunden, so kürzt sich sein Gehalt für jede wöchentlich an 48 Stunden fehlende volle Stunde um 1/200stel des Monatsgehalts. Für die bis zu 48 Stunden fehlenden Stunden erhält er außerdem ein Wartegeld von 1/600stel des Monatsgehalts. Das Gesamteinkommen des betreffenden Angestellten darf in diesen Fällen nicht unter 75 Prozent des für 48 Stunden festgesetzten tarifmäßigen Gehalts herabsinken. Die Kürzung kann erst nach einer einmonatlichen an das Monatsende gebundenen Frist erfolgen. Dort, wo bisher bereits Vereinbarungen über Kürzungen des Gehalts erfolgt sind, gilt diese Frist als gewahrt. Im übrigen hat die Bezahlung ab 15. August 1926 nach den obigen Bestimmungen zu erfolgen.“

Nach diesem Schiedspruch ist den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben, das Gehalt der Angestellten in kurzarbeitenden Betrieben mit einmonatiger Kündigungsfrist zu ändern. Nach unserer Ansicht ist das ein Uebergehen der gesetzlichen Bestimmungen. In der Stilllegungsverordnung vom 15. Oktober 1923 heißt es unter § 2 Abs. 3:

„Der Arbeitgeber ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, Lohn oder Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, in dem ihr Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen oder den vertraglichen Bestimmungen enden würde.“

Nach § 133 a der Gew.-Ordnung kann das Dienstverhältnis für Betriebsbeamte und Werkmänner erst mit Ablauf jedes Kalendervierteljahrs nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung aufgehoben werden. Dieser Kündigungschutz ist für Angestellte, die über 8, 10 und 12 Jahre bei einer Firma nach ihrem 25. Lebensjahre beschäftigt gewesen sind, laut Gesetz vom 9. Juli 1926 auf vier, fünf und sechs Monate erhöht worden.

Der hier gefällte Schiedspruch läuft also den gesetzlichen Bestimmungen direkt zuwider. Es ist uns unverständlich, wie ein Schlichtungsausschuß, dessen Vorsitzender ein Regierungsrat ist, einen solchen Spruch fällen konnte.

Die Betriebsratswahlen des Christlichen Textilarbeiterverbandes 1926.

Die Betriebsratswahlen des Jahres 1926 wurden von den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen wesentlich beeinflusst. Dadurch, daß eine Anzahl von Betrieben stillgelegt, dann nach einigen Wochen wieder eröffnet wurden, andere dagegen unregelmäßig und teils sehr verkürzt arbeiteten, wurden die Wahlen immer mehr hinausgeschoben. So sind die Wahltermine immer weiter auseinandergesogen worden, anstatt, wie wir es fordern, auf einen einheitlichen Zeitpunkt zu kommen. Alle diese Umstände brachten es mit sich, daß die Ergebnisse erst gegen Mitte August in einer einigermaßen befriedigenden Weise bei der Zentralkasse vorlagen.

Ergebnis der Betriebsratswahl 1926 nach Bezirken.

Bezirk:	Anzahl der vor der Wahl selbst Betriebe		Betriebe, wo nicht gewählt wurde (Vergleich mit den Wahlen des Jahres 1925)			Gesamtheit der Betriebsratsmitglieder	Davon Arbeiter	Davon Angestellte	Betriebsratsmitglieder unorganisierten Betriebs	Christlich organisierte Angestellte in den Betriebsratsmitgliedern	Gesamtheit der Betriebsratsmitglieder	Arbeiterratmitglieder unorganisierten Betriebs	Arbeiterratmitglieder der christlichen Betriebsräte	Arbeiterratmitglieder der freien Verbände	Arbeiterratmitglieder der S. D.	Arbeiterratmitglieder der Synthalisten	Arbeiterratmitglieder der Unorganisierten	
	1926	Blau gewonnen	verloren	a) weil stillgelegt	b) weil teiler organisiert													c) weil teiler zur Uebernahme bereit war.
Krefeld	57	6	6	7	12	7	313	273	40	140	13	303	155	2	125	4	8	9
W. Gladbach	117	11	54	26	32	11	600	535	65	335	19	532	353	7	183	18	1	10
München	2	2	29	34	8	6	502	460	42	277	31	498	289	9	189	4	9	5
Barmen	67	3	28	54	76	20	353	326	27	158	9	353	168	1	178	1	6	
Berlin	173	6	20	26	10	1	1009	942	67	746	33	998	783	5	209	—	1	
Hannover	17	—	7	5	3	2	106	96	10	40	—	105	42	—	62	—	1	
Schlesien	24	6	2	4	17	2	164	139	25	54	6	162	61	3	95	—	3	
Sachsen	79	15	14	13	13	11	482	424	58	153	12	457	160	1	207	4	5	
Bayern	45	8	4	2	3	—	337	293	39	106	1	340	114	—	226	—	—	
Württemberg	34	3	20	8	19	3	196	172	24	90	4	187	97	1	81	—	8	
Baden	64	4	6	5	15	2	345	301	44	181	15	325	188	2	131	—	4	
Zusammen:	1641	64	190	184	208	65	4407	3966	441	2180	143	4310	2415	31	1771	30	12	51

Vor mehr als zwanzig Jahren.

(Nachdruck verboten.)

Ein feiner Regen fiel. Ich ging auf das alte prächtige Patrizierhaus zu, das an der Hauptstraße der Stadt gelegen, vier durchaus zur Zierde gereichte.

Von dem grauen Schieferdach der Hauswände tropfte es unaufhörlich. Das stumpfe Grün der Fensterräden glänzte vor Nässe, und die weizunmrahnten Schieberfenster waren fest geschlossen.

Nur das eine im Hochparterre war in die Höhe geschoben. Vom barocken Giebel oben sahen ein paar kleine Fensterrahmen in den Regen hinaus.

Ich schritt die viestufige Treppe hinauf, die teilweise ins Haus hineingebaut war, stand vor der Haustür, die prächtiger Kupfer- und Bronzebeschläge zierde und griff zum allerlänglichen Klingelzug.

Der hatte die Form einer schmalen, schlanken Hand und war blank poliert vom langen Gebrauch.

Koch lag mit der bimmelnde blecherne Ton im Ohr, als die Türe aufging und mich in den geräumigen Flur einließ.

Schnell schritt ich über die roten Fliesen der gegenüberliegenden Türe zu. Und dann stand ich in der alten Küche, die ich so gut kannte. Links in der Ecke war der Herd, oval von Form, Blumenmuster in gebliebener Arbeit an seinen Füßen.

Aus der Lücke des Kaffeestells auf der Herdplatte puffte der Dampf.

Wo die alte Guppe nur stecken mochte?

Unter im Küchenschrank hing der weißgeschweerte Klappstuhl herab.

Ich mußte nun durch den schmalen Gang, der das Herrenhaus mit dem Hintergebäude verband. Bevor ich ihn aber betrat, ging ich ans Fenster und schaute in den schönen alten Garten hinaus. Die Bäume dortin standen voller Blüte, aber der Regen lag schwer auf dem weißen Kiesel. — Und da im Hofe stand die mächtige alte Linde. Wie es rauschte und tropfte im grünen Gezweig. Aber ich mußte nun fort zur Arbeit.

Die bestand sie im eben genannten Hinterbau. Der war langgestreckt, einstöckig und vielschichtig, und hatte früher leicht

als Gefindehaus gedient. Einzelne Räume mochten auch einmal Gastzimmer gewesen sein, denn die Decken darin zeigten alten, reichen Stuck.

Arn stand ich im Gang und suchte die Verbindungstür, aber ein hoher Berg von Linsenhalben sperrte den Weg. Ich mußte den linken Durchgang zu bekommen und begann fortzuräumen.

Ich griff in staubige Samaligen, in buntfarbene Hohlkörbel, horstige Besenborde und erwachte. — Ein Traum hatte mich zurückversetzt in die Zeit vor mehr als 20 Jahren.

Auf dem eben geschlüßerten Wege ging für uns Arbeiter nicht zur Arbeit, nur die Kontorherren beschränkten ihn. Wir warteten von der Straße her über einen kleinen Vorhof.

In der einen Ecke befand sich der riesige Kohlenvorratshaus, in der andern ein Verschlag für den hochrädigen Kastenwagen der Firma.

Auf der niederen Mauer, die den Hof auf der einen Seite begrenzte, haben wir jungen Kinder von damals unsere Pausen verbracht.

Vor uns die belebte Straße und hinter uns verträumte Gärten.

Gleich am Türeingang prunkte das Firmenschild, blinkend wie Gold, denn die Guppe fröchte es alle Tage mit Pflanzpaste auf.

Im Hausflur standen große Kisten, die den Fleiß der Arbeiterhand bargen und dessen Erzeugnisse hinaus trugen in die Welt.

Eine weißgeschweerte Holzstuppe, mit Sand bestreut, führte zur Gasseltube. Darin standen, wie im Märchen, sieben Tische und daran sieben kurzbeinige Stühlein.

Die Menschenkinder jedoch, die darauf saßen, waren nicht aus dem Geschlecht der Zwergie und hatten daher Mühe, ihre weiß langen Gliedmaßen unterzubringen. Die Gasseltube waren durchwegs alt und verbrauchte. Die Eisenklammer hingen oft ausgeleiert im Holanetz und ließen sich schlecht stellen.

Vom jahrelangen Schmieran ging eine verkümmerte Dellebahn an jedem Gasseltube nieder und verschlangte uns die Kleiderstücke. Regiere durften wir auch beim argsten Regenwetter nicht wechseln, was bei der damaligen Länge der Kleider recht unangenehm war. Hüngen wir sie im Ecken über die niederen Stuhllehnen, so galt das beim Meister und der alten Guppe für unpassend.

Die Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Zahl der erfassten Betriebe 764
Gesamtzahl der Betriebsräte und Obleute 4407
Davon Arbeiter 3066
Davon Angestellte 441
Betriebsräte des christlichen Textilarbeiterverbandes 2180
Christlich organisierte Angestellte des Betriebsrates 143
Gesamtzahl der Arbeiterratmitglieder 4310
Arbeiterrat des christlichen Textilarbeiterverbandes 2415
Arbeiterrat christlicher Bruderverbände 31
Arbeiterrat freier Gewerkschaften 1771
Arbeiterrat der S. D. Gewerkschaften 30
Arbeiterrat der Syndikalistinnen und Kommunisten 12
Unorganisierte Arbeiterrat 51

Aus den Berichten ist hervorzuheben, daß 764 Betriebe, wo eine Wahl stattgefunden hat, erfaßt wurden. Das ist gegenüber dem Vorjahre, wo es 908 Betriebe waren, ein Zurückgehen um 208 Betriebe, wenn berücksichtigt wird, daß bei den 764 erfassten Betrieben 64 neu hinzugewonnen sich befinden. Bei diesem Verlust ist jedoch folgendes in Betracht zu ziehen. Es wurden gegenüber dem Höchststand der erfassten Betriebe im Jahre 1925 184 Betriebe als stillgelegt gemeldet, außerdem wurde in 208 Betrieben nicht gewählt, weil keiner organisiert war. In 65 Betrieben konnte keine Wahl stattfinden, weil keiner zur Übernahme des Amtes bereit war. Das Letztere zeugt nicht von einem besonders starken Standesinteresse und dem festen Willen, Einfluß zu gewinnen. Um sich eine Position zu erobern, bedarf es einer großen Eingabe. Es ist darum überaus beauerlich, wenn große Teile der Arbeiterklasse die mühevollen und arbeitsreiche Tätigkeit, die notwendig ist zum Standwerden, immer wieder auf einen kleinen Kreis abzumäßen versuchen, dagegen den Segen dieser Arbeit als ganz selbstverständlich einheimfen.

Erfreulicherweise ist jedoch festzustellen, daß der größte Teil der einsichtigen Arbeiterschaft freudig an den ihr gestellten Aufgaben mitwirkt. Das kommt so recht zum Ausdruck, wenn festgestellt werden kann, daß 70 Prozent der gewählten Betriebsvertreter als wiedergewählt gemeldet werden. In dieser Tatsache drückt sich aber auch ein hoher Grad von Vertrauen aus, das die Betriebsvertreter sich allmählich bei den Belegschaften erworben haben.

Ein weiteres Merkmal ist, daß die Zahl der kommunistischen Betriebsvertreter, die im Vorjahr noch 29 betrug, in diesem Jahre auf 12 herabgesunken ist. Dagegen ist die Zahl der unorganisierten Betriebsvertreter von 32 auf 51 gestiegen. Will das im Verhältnis zu dem großen Kreis, über den sich diese erstrecken, auch wenig bedeuten, so muß das Anwachsen dieser Zahl doch zu denken geben. Schon allein darum, daß eine Reihe von Forderungen zur Verbesserung und Ergänzung des Gesetzes sich als notwendig erwiesen haben, ist eine gut organisierte Betriebsvertreterchaft erforderlich. Bei einer Vertretung, die unorganisiert ist, kann man sich ein Durchsetzen dieser Forderungen schlecht vorstellen. Oder sollte es wirklich Arbeiter geben, die glauben, aus eigener Kraft hier Verbesserungen zu erreichen?

Eine Uebersicht über die Wahlen zeigt nachstehende Darstellung, und zwar nach Bezirken gegliedert.

Dieses Tablett enthält die Fortsetzung der Wählergebnisse nach Bezirken, die im Text teilweise schon enthalten sind, aber hier in einer kompakteren Darstellung wiedergegeben sind.

Wir sahen alle mit dem Rücken zur Wand und hatten fünf Fenster hinter uns. Die waren bis zur Hälfte mit weißer Farbe undurchsichtig gemacht.

Nur beim Kehren durften sie geöffnet werden. Der schöne Garten dahinter hätte uns ja ablenken können, und im Winter könnte die gute Ofenwärme verloren gehen.

Bei jedem Fegen wurden wir ermahnt, den weißgestrichenen Scheiben ja nicht mit Seife nahe zu kommen. Jahrelang ist es treu befolgt worden.

Meister Gallenstein hatte überhaupt keine kleine Arbeitergemeinde gut gedreht.

Militärisch war sein Auftreten, sein Gang, strenger Preukentou seine Sprache.

Wo sein grauer Kopf mit dem graumehnen Bart auftauchte, verstummte jede Rede, und wenn sie noch so geschäftlich war.

Vor seinem Blick zitterte alles.

In die Verbindungstür, die sein Allerheiligstes von unserem profanen Arbeitsraum schied, hatte er ein Loch bohren lassen, nur so groß, daß sein großes, strenges Auge hineinpaßte.

Ein lähmender Schrecken ging von dort aus.

Und wie ein Kachegott stand er oft im Türrahmen. Sogar mit ein wenig Alkoholfestheit schler er beugnet zu sein, er wußte um die Gedanken und das Tun zines jeden von uns, sogar was in unserer freien Zeit und auf dem Heimweg geschah.

Später habe ich denn ergründet, daß jedesmal die erste Arbeiterin ihm von uns zutragend mußte, was ihr dann auch meistens eine Mark mehr eintrug.

Er wußte uns ganz von unrem persönlichen Umwert und dem Entgegenkommen unseres Arbeitgebers zu überzeugen, der ein Risiko nach dem anderen riskierte „unserer Existenz“ wegen.

Deshalb waren auch die Löhne so bescheiden und Aufstellungen so selten.

Samstags mittags kam Meister Gallenstein mit einem aufgedienten Tablett vom Herrenhaufe drüben zu uns herein. Darauf lag, hübsch geordnet, der Lohn eines jeden von uns.

Wer ihn seiner Meinung nach verdient hatte, bekam ihn wohlwollend in die Hand gedrückt, die Säumigen bekamen einen strengstrafenden Blick dazu.

Für besondere Arbeit, zum Beispiel: Ruhen zur Zeit der Bilanz, gab's Würstbrot und Kaffee seitens der Firma. (Fortsetzung folgt.)

Die Bodenlosen und die Reichsverfassung.

Artikel 155 in Gefahr. Von Viktor Noack.

Allen denen, die unter Wohnungs- und Bodennot leiden, ist der Artikel 155 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 eine Heilsbotschaft, die sie aufrecht hält in ihrem Glend.

Der Artikel 155 lautet: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staatswegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen Deutschen, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrechte besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft, nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommissie sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen.

Der Artikel 155 ist das Kernstück des die Grundrechte und Grundpflichten behandelnden 2. Hauptteiles der Verfassung. Er richtet ein Rechtsverhältnis der Deutschen zum Grund und Boden wieder auf, das als natürliches Recht im Gegensatz zum juristischen mit dem ersten Bemühtwerden von Gemeinschaftsgefühl, von sozialer Moral überhaupt, entstanden ist. Der Artikel trifft die Grundlage des gesellschaftlichen Daseins, und er hätte deswegen eigentlich an erster Stelle unter den Grundrechten und Grundpflichten der Verfassung stehen sollen. Er enthält eine Folge logischer Schlüsse, die wie Glieder einer Kette aneinander geschlossen sind: Unterordnung des privaten Eigentumsbegriffes unter den Begriff des Sozialerigentums. Ueberordnung sozialer Rückpflichten über private Absichten Einzelner, sofern diese abseits des öffentlichen Wohles führen. Ziel und Zweck der in dem Artikel festgestellten Grundpflichten ist das persönliche Wohl der einzelnen Familie. Ganz klar zeigt sich der Grundsatz, daß die soziale Gemeinschaft (Gesellschaft) gebildet ist, geordnet und gepflegt wird für die Aufgabe, dem Einzelnen, der einzelnen Familie ein glückliches Dasein zu ermöglichen. Die Familie ist das Objekt des Artikels 155, die Familie als Einheit, deren Menge das Volk bildet.

Der Artikel wendet sich nur gegen das unsoziale private Eigentum, das gewissermaßen zum Nachteil des öffentlichen Wohles gebildet ist und weiterhin gemeinschaftlich wirkt. Er wendet sich gegen das private Eigentum, das als Weltmonopol dem Börsenspiel dient, dessen Schädlichkeit darin besteht, daß es nützliche Arbeit unfrei macht, in die Zinsklaverei zwingt, drückt, für den Arbeiter unergiebig und diesen selbst arbeitsunlustig macht.

Solches Eigentum an Grundbesitz kann nach Absatz 2 des Artikels 155 von Staatswegen enteignet werden, wenn es zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder nur zur Hebung der Landwirtschaft gebraucht wird. Im selben Sinne wird der Grundbesitzer „gegen-

über der Gemeinschaft“ verpflichtet, seinen Grund und Boden wirklich zum Nutzen der Gesellschaft zu bearbeiten und auszunutzen. Leider ist nicht gesagt, welche Folgen die Pflichtverletzung nach sich ziehen soll. Ganz im selben Sinne wird auch die Wertsteigerung des Bodens, „die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht“, laut Absatz 3 des Artikels der Gesamtheit vorbehalten, und werden alle Bodenschätze und alle „wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte“ unter die Aufsicht des Staates gestellt.

Der Artikel 155 ist die Springwurzel, die dem Volke alle Schatzkammern zu öffnen vermag, der Arbeit ihren wohlverdienten Lohn sichern könnte. Er enthält das Mittel, ehrliche Arbeit zu befreien von den öffentlichen Lasten, die der Boden tragen muß und tragen kann: Ueberführung durch die Allgemeinheit gebildeten Wertes in die öffentliche Hand.

Kein Wunder, daß alles, was am privatkapitalistischen spekulativen Terraingeschäft interessiert ist, sich zu einer Phalanx zusammenschließt, um den Artikel 155 zu bekämpfen.

Zunächst richtet sich die Gegnerenschaft gegen die beiden bodenreformistischen Gesetzentwürfe: Reichsbodenreformgesetz (Wohnheimstättenengesetz) und Preussisches Städtebaugesetz, über die im Herbst vom Reichstag und preussischen Landtag entschieden wird. Die Organisationen des städtischen Bodenkapitals stehen dabei Schulter an Schulter mit dem Reichslandbund. Und zwischen ihnen — in völliger Verkennung dessen, was die Bodenreform gerade für den Mittelstand bringen will — auch die Reichspartei des deutschen Mittelstandes (vormals Wirtschaftspartei genannt). Die Verhandlungen auf dem 6. Parteitag dieser Partei in Görtz vom 24.—27. v. Mts. zeigen deutlich, daß der Kampf des Bodenkapitals sich nicht nur gegen die vorgenannten beiden Gesetzentwürfe, sondern tatsächlich gegen die Verfassung des deutschen Reiches richtet. Würgeisen doch die beiden Gesetzentwürfe in dem Artikel 155 der Reichsverfassung, ist er doch gewissermaßen der Mutterboden, aus dem die beiden bodenreformistischen Gesetzentwürfe emporwachsen.

Auf diesem Parteitag ist ein neues Parteiprogramm angenommen worden, worin es unter Punkt 3 heißt:

„Ablehnung aller gesetzgeberischen Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind, den Eigentumsbegriff zu erschüttern und die Kommunalisierung bzw. Sozialisierung der Grund- und Bodennutzung zu fördern.“

Das zielt direkt auf den Artikel 155 der Reichsverfassung!

Das organisierte private Bodenkapital stellt eine große Macht dar in unserem politischen Leben. Man hüte sich, Ihre Bedeutung zu unterschätzen. Alle Volksgenossen, die die Erhaltung der bodenreformistischen Grundrechte des deutschen Volkes in seiner Verfassung wünschen, müssen sich zusammenschließen zur geschlossenen Abwehr der verfassungsfeindlichen Politik des Bodenkapitals. Gelänge es diesem, den Artikel 155 aus dem Verfassungswerk herauszubringen, so könnte leicht das ganze Gebäude nachstürzen. Die Organisationen, deren Aufgabe es ist, die Verfassung schützenden Volksteile zu einheitlichen Aktionen zusammenzuführen, haben eine große Verantwortung vor dem Volk. Es ist zu wünschen, daß alle sich der Tragweite dieser Verantwortung bewußt werden, und daß dieses Bewußtsein ihnen eine Tatkraft verleihe, die sie bisher nicht an den Tag gelegt haben.

Bei der Beurteilung der Zahlen ist beim Bezirk Hannover zu berücksichtigen, daß die Strickereien des Eichsfeldes 1926 unter heftigster Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit litten. Dadurch konnten bis zur Berichterstattung dort die Wahlen noch nicht vorgenommen werden. Die Feststellung ist deshalb von Bedeutung, weil bisher alle gewählten Betriebsräte auf dem Eichsfelde unserem Verbands angehörten.

Gemessen an den heutigen Verhältnissen darf das Gesamtergebnis als befriedigend bezeichnet werden. Jetzt heißt es, die Betriebsvertreter, soweit sie neu gewählt sind, mit ihren Aufgaben vertraut zu machen. Diejenigen aber, die es bisher schon waren, weiterzuschulen, und ihnen neue Wege zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu zeigen. Den Führern obliegt die Aufgabe, die Möglichkeit hierzu zu schaffen, den Betriebsräten verbleibt aber die Pflicht, die Veranstaltungen und Kurse, die zu diesem Zweck eingerichtet werden, zu besuchen und die Kenntnisse, die sie sich hier erwerben, nutzbringend im Interesse der Belegschaften sowie des Betriebes selbst anzuwenden.

Zum Schluß eine kurze Uebersicht über die Zahl der Betriebsvertreter innerhalb unseres Verbandsgebiets seit Bestehen des Gesetzes:

Table with 7 columns for years 1920-1926 and rows for various worker categories like Betriebsräte, Arbeiter, etc.

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß wir im Jahre 1926 noch ungefähr in derselben Stärke in den Betrieben vertreten sind wie 1924. Die weitere Einflussnahme durch die Wahlen Frühjahr 1925 ist durch die Krise wieder verloren gegangen.

Erinnerungen aus dem Hessenland.

Am dem Aufschwung, den die deutsche Industrie in den 70er, 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts genommen hat, hat auch das Hessenland entsprechenden Anteil. Die altberühmte Handweberei war in früheren Zeiten im Hessenland stark verbreitet. Dieses Gewerbe belebte ganz besonders das flache Land. Die Abflutung vom Handstuhl zum mechanischen Webstuhl vollzog sich dagegen mehr in den kleinen, mittleren und großen Städten. Für das Hessenland ist es neben Kassel ganz besonders die Stadt Fulda, die durch die neugeschaffene Textilindustrie reich gegesnet wurde. Kapitalkräftige Leute hatten schon in frühesten Zeit erkannt, daß in einer für die Menschheit lebensnotwendigen Industrie wie die Textilindustrie das Kapital sich reichlich verzinsen müsse. Es war keine Seltenheit, daß Besitzer solcher Textilbetriebe, die klein angefangen haben, in einem halben Menschenalter feine reiche Leute geworden. Ganz anders gestaltete sich dieses heraus- und Emporwachsen der Industrie für die Arbeiterschaft. In der Stadt Fulda selbst fehlte es für die neuerstandene Industrie vor allem an Arbeitskräften. Diese Arbeitskräfte wurden gesucht und gefunden in der in der Umgegend starkbevölkerten Landwirtschaft. Scharenweise strömten die jungen Mädchen vom Lande zur Stadt, um sich in der Textilindustrie ihr Heiratsgut zu verdienen. In der dortigen Gegend war es nämlich in der Landwirtschaft Sitte, daß der Erstgeborene das Gut der Eltern übernahm, während seine übrigen Geschwister sich anderweitig ihr Geld verdienen mußten. Es kam sogar in den ländlichen Kreisen vor, daß der Bauer sich einen Knecht oder eine Magd gebungen hat, die sehr knapp besoldet oder gar nur mit Naturalien abgefertigt wurden, während Söhne und Töchter zum Geldverdiensten in die Stadt und somit der Industrie zugeführt wurden. Es wird wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß mindestens 70 Prozent der Textilarbeiterschaft vom Lande waren. Soweit dieselben dem Bauernstande angehörten, brachten sie täglich ihre Lebensmittel zur Arbeit mit, und waren daher mit dem von den Fabrikanten angelegten Lohn jederzeit einverstanden. Darunter hatte aber die in der Stadt wohnende Arbeiterschaft schwer zu leiden. Die Löhne waren so knapp, daß sie für eine Familie, die alles zum Leben kaufen mußte, garnicht ausreichten. So war es denn leicht begreiflich, daß Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft sich breit machte. Die Arbeiterschaft jener Zeit war aber schutz- und rechtlos und war daher vollständig der Willkür ihrer Arbeitgeber preisgegeben.

Als nun in der Mitte der 90er Jahre in mehreren Teilen des deutschen Reiches der Gedanke der Selbsthilfe aufstachte, machte sich auch in der Textilindustrie in Fulda dieses Rechtsgefühl bemerkbar. So entschlossen sich zunächst die Weber der Vereinigten Schuhfabriken, eine Webervereinsorganisation zu gründen, die im Oktober 1897 perfekt wurde. Die Aufgabe dieser Vereinigung war vor allem, den Gemeinschaftsgedanken zu fördern, sowie auch den Versuch zu machen zur Mitbestimmung bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Gründung erregte unter den Fabrikanten der damaligen Zeit großes Aufsehen. Diese Herren wollten sofort, daß Herr im Hause Landpunkt Schiffbruch leiden könnte. Sie, die Mächtigen, die Starken, die das Stadtparlament, die Behörde und die ganze Öffentlichkeit beherrschten, sie, die in ihren Betrieben schalten und walten konnten, wie es ihnen beliebt, sie sollten sich jetzt etwas dreinreden oder gar Vorschriften machen lassen? Das war zu stark! Die Webervereinigung aber ging unbeirrt ihre Wege. Ihre Zeitung setzte sich in Verbindung mit der in damaliger Zeit schon bestehenden Bezirksorganisation der Textilarbeiter in Kassel. Die Klagen und Beschwerden der Arbeiterschaft wurden der Öffentlichkeit übermitteln in dem damals schon bestehenden Organ der kath. Arbeitervereine Süddeutschlands „Der Arbeiter“, mit dem Sitz in München. Es war köstlich mitanzuhören, wie eines Tages ein Fabrikant im Fuldaer Stadtverordnetenkollegium mit dem Organ „Der Arbeiter“ in der Hand, sich entriestete, wie man es wagen könnte, den „Frieden“ zu stören. Die Webervereinigung hatte aber doch beachtet, daß in den Vereinigten Schuhfabriken ein Arbeiterausschuß gebildet wurde, dem wenigstens einigermaßen ein Mitbestimmungsrecht zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeräumt wurde.

Es kam dann das Jahr 1900 und mit ihm die Zentralorganisation. Im Jahre 1901 erfolgte dann der Anschluß der Lokalorganisation Fulda an den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Diese Ueberführung war aber nicht leicht. Die Beiträge im Lokalverein betragen pro Monat 10 Pf. und mußten dann auf pro Woche 15 Pf. im Zentralverband erhöht werden. Nur die Hälfte der damaligen Lokalvereinigung hatte sich zu diesem Schritt bereit erklärt. Jetzt aber setzte eine viel intensivere und umfangreichere Agitation ein.

Für alle Textilfabriken in Fulda wurden Versammlungen abgehalten und an den Sonntagen ging es hinaus in die Umgegend, von Ort zu Ort, um die Leute für die Organisation zu gewinnen. Die nächstfolgende Gruppe, die gegründet werden konnte, war in dem kleinen, hinter der Station Schlüchtern liegenden Ort Herolz, wo in der dortigen Weberei sofort eine Verbesserung der Lohnverhältnisse erreicht werden konnte. Aus der damaligen Webervereinigung wurde nun besonders für Fulda ein starker Verband, der die gesamte Arbeiterschaft der Textilindustrie, also auch die Arbeiterinnen und Tagelöhner erfaßte. In allen Fabriken wurden Forderungen eingereicht, und wurden diese mit Hilfe der Zentralvorstandsmitglieder des Verbandes immer zu Gunsten der Arbeiterschaft erledigt. Auch die weitere Umgegend von Fulda, soweit Textilindustrie vorhanden war, wurde agitatorisch bearbeitet und entstanden Ortsgruppen in Schlitz, Lauterbach, Hersfeld, Kassel usw.

Bei dieser Gelegenheit soll nicht unterlassen bleiben, auch jener Personen ganz besonders in Fulda zu gedenken, die in bankenswerter Weise sich der jungen, emporkommenden Arbeiterbewegung angenommen und mit Rat und Tat behilflich gewesen sind. Es waren dies einige Geistliche und Laien, denen aus Fabrikantenkreisen allerlei Schwierigkeiten bereitet wurden. Ihnen sei heute nochmals herzlicher Dank gesagt. Dank sei auch gesagt den ersten Rednern, die in den Anfangsjahren ihre Kräfte zur Verfügung stellten. Der erste Redner in einer christlichen Arbeiterversammlung in Fulda war der damalige kath. Arbeiterssekretär und jetziger Landtagsabgeordneter Bernhart aus der Pfalz und der ebenfalls damalige kath. Arbeiterssekretär Minister a. D. und jetziger Reichstagsabgeordneter Giesberts. Dank soll auch gesagt sein all den Kollegeninnen und Kollegen, die in den Gründungs-jahren trotz größter Schikane der Fabrikanten tapfer mitgearbeitet, um die christliche Arbeiterbewegung im Hessenlande vorwärts und aufwärts zu bringen.

Peter Geier

Von den Pionieren der Oberlausitz.

Am 31. Mai 1905 fand in Zittau in der „Eibauer Bierhalle“ eine Zusammenkunft von christlichen Textilarbeitern statt. Diese hatte den Zweck, den christlichen Textilarbeiterverband in der Oberlausitz ins Leben zu rufen. In dieser Besprechung nahmen einige Kollegen aus Zittau teil, an der Spitze Ernst Müller, ferner zwei Kollegen aus Seitendorf mit Johann Ernst Hübner an der Spitze. In dieser Besprechung wurde der Keim zur Ortsgruppe Zittau und Seitendorf gelegt. Am 1. Juli 1905 wurde die Seitendorfer Ortsgruppe gegründet, welche vorläufig an die Gruppe Zittau angeschlossen blieb. Am 12. August 1905 fand in Seitendorf unter der Leitung des damaligen Zittauer Ortsgruppenvorsitzenden die erste Versammlung statt. In dieser war aus Ostříž der Kollege Josef Scheffel anwesend. An diesem Abend wurde das erste Reis zur Ostřížer Ortsgruppe geplant. Am 17. September wurde die Ortsgruppe Seitendorf selbständig. Vorsitzender wurde der Kollege Johann Ernst Hübner. Dieser altbewährte Funktionär hat die Ortsgruppe Seitendorf bis auf den heutigen Tag geführt. Durch die unermüdete Arbeit des Kollegen Scheffel war es im Okt. 1905 möglich, auch in Ostříž eine Ortsgruppe zu gründen. Am 2. Febr. 1906 trat der erste Kollege aus Neichenau der Seitendorfer Ortsgruppe bei. Es war das der Kollege Ernst Kretschmer, ihm folgte kurz darauf der Kollege Josef Thiel; und zwar am 12. Februar 1906. Im Mai des Jahres 1906

wurde die Ortsgruppe Großschönau ins Leben gerufen. Ihr erster Führer war 10 Jahre lang der Kollege Gustav Noack. Nach ihm führte die Gruppe der Kollege Richard Hätzsche wiederum 10 Jahre. Nach 10-jähriger erfolgreicher Tätigkeit übergab er sie dann wieder in voller Blüte dem Kol. Gust. Noack. Wir und die ganze Großschönauer Gruppe wissen, daß sie in seinen Händen weiterblühen wird. Auch die Ortsgruppen in der Tschechoslowakei, Zillippsdorf und Georgswalde wurden in den Jahren 1905-06 gegründet. Diese waren jedoch erst einige Jahre dem damaligen alten österreichischen Verbände angeschlossen, bis sie dann später durch unsern Kollegen Heinrich Picker in unseren Verband aufgenommen wurden.

Kollege Diesl und noch andere überzeugungstreue Kollegen waren die damaligen Gründer von Zillippsdorf. In Georgswalde war es in erster Linie der Kollege Gregor Otto, welcher die Gruppe mit gründete und diese bis auf den heutigen Tag geführt hat. Später wurde dann die Gruppe Lautersdorf; und nach dem Kriege die übrigen Gruppen des Zittauer Sekretariats ins Leben gerufen. Der erste freigestellte Beamte unseres Verbandes in der Ober-Lausitz war unser heutiger Bezirksleiter Heinrich Picker. Im Sturm und in unermüdetlicher Arbeit brachte er unsern christlichen Textilarbeiterverband in Ostschlesien vorwärts. Die ursprünglichen Gründer des Sekretariats Zittau waren demnach die Kollegen: Ernst Müller, Zittau, Johann Ernst Hübner, Seitendorf, Josef Scheffel, Ostříž, Gustav Noack, Großschönau, Franz Kretschmer, Neichenau, Diesl, Zillippsdorf, Gregor Otto, Georgswalde. Dazu gehören natürlich aus all diesen Ortsgruppen auch noch andere Kollegen. Mit selbstloser Opferfreudigkeit für ihren christlichen Textilarbeiterverband haben sie ihre Arbeitskraft und jede freie Stunde in christlichem Idealismus für den Verband geopfert. Stundenweit im Umkreis sind sie gegangen, um Hausagitationen abzuhalten; und so die Bewegung vorwärts zu tragen.

Die schweren Kämpfe mit unseren Gegnern vermochten nicht die Entwicklung des Verbandes aufzuhalten. Trotz polizeilicher Anmeldekunde und Ueberwachung der Versammlungen, trotz Schwierigkeiten in der Frage der Versammlungsräume, sowie auch von Seiten verschiedener Arbeitgeber, ging es unaufhaltbar vorwärts, aufwärts. Nicht zuletzt sei unserer Kolleginnen gedacht. Sie waren es, welche in den furchtbaren Stürmen des schauerlichen Weltkrieges viele unserer Gruppen hindübergereitet haben in die Nachkriegszeit. Und heute noch sind sie in vielen Ortsgruppen in vorderster Stellung im Vorstand munter tätig. Auch derjenigen Gründer und Funktionäre wollen wir nicht vergessen, die nicht mehr unter uns weilen, sondern schon abberufen wurden in ein besseres Leben. Allen diesen Kämpfern sei im Namen der christlichen Arbeiterschaft an dieser Stelle herzlichster Dank. Möge der Schöpfer und Lenker der Geschichte sie für all ihre Arbeit und Mühen lohnen.

Nur so war es möglich, daß erst im Wirtschaftsleben scheinbar zu bedeutungslose Pflänzchen zu einem stolzen, starken Baum heranreifen zu sehen, den kein Sturm der Zeit in Zukunft mehr wird entwurzeln können.

Wir aber, die wir heute noch zum Kampfe für unsern Arbeiterverband herufen sind, wir wollen uns würdig zeigen dessen, was uns die Vorkämpfer hinterlassen haben. Unsere ganze jugendliche Kraft wollen wir auch für das einsetzen, wofür viele Kollegen in unserm Verbands gestorben, und alles, was sie hatten, geopfert haben. Das soll und muß zu unserm Jubiläum der beste Dank für unsere alten Kämpfer sein.

Und nun zurück zum alten Geist der Gründungszeit, den sie jahrzehntelang in die Tat umgesetzt haben. Weber Strenghaltung noch die stämmige Brut des Terrors sollen die fernere Entwicklung unserer christlichen Textilarbeiterverbandes aufhalten; sondern im Sturm der Zeit muß er mit seinen hohen Idealen groß werden; dem Volke und der Arbeiterschaft zum Wohle und Gott zur Ehre.

Hugo Goldberg.

Aus unserer Jugendbewegung.

Ein Jugendtreffen in Oberbadern.

Wie vielerorts anlässlich des Jubiläums unseres christlichen Textilarbeiterverbandes Kundgebungen veranstaltet werden, so soll nun auch in Oberbadern, und zwar in Lörrach, am 26. September ein Jugendtreffen stattfinden.

Für den Oberbadischen Jugendausschuß: Wilhelm Heiz.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Blaihaach im Allgäu. Aus unserem Kreise schied unsere Mitarbeiterin, die liebe, gute Kollegin Maria Egger. Mit ihr ging ein langjähriges, pflichtgetreues Mitglied. Überall, wo es galt für die Sache des Verbandes einzustehen, war sie hierzu gerne bereit.

Kempten im Allgäu. Vorbildliche Veranstaltungen für Erwerbslose. Schon sind es über sechs Wochen, seit der große Betrieb, die mechanische Baumwollspinnerei und Weberei stillliegt.

Für die männliche Jugend hat die Betriebsleitung einen technischen Kursus eingerichtet, so daß auch bei den jungen Männern für die Fortbildung in ihrem Beruf gesorgt ist.

Am Dienstag, den 10. August, fand ein Vortrag über „Erziehung der schulentlassenen Jugend“ statt. Der Referent, Herr Oberlehrer Bitter, sprach in solch überzeugender Weise, daß ein großer Beifall der Versammlung die Dankesbezeugung zum Ausdruck brachte.

Neustadt D. Schlefien. Geschichte der Ortsgruppe. Am 5. Januar 1903 wurde auf Einladung des Kollegen Hocke in Neustadt die Ortsgruppe des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands gegründet und traten am Gründungsversammlungen Mitglieder derselben bei.

doch davon keinen Gebrauch zu machen, denn die Arbeiterinnen fühlten sich unter sich allein am wohlsten, so daß die Versammlung nicht nur allein für das gestrenge nachsichtige Auge des Gesehes befriedigend verlief, sondern auch für die Ortsgruppe einen großen Erfolg aufzuweisen hatte.

Mit Beginn des Jahres 1907 kam der Kollege Johann Müller als Bezirksleiter nach Schlesien und schlug seinen Wohnsitz in Neustadt auf. Es ging nun unaufhaltsam vorwärts, so daß schon am 8. 8. 1908 Neustadt einen Lokalbeamten in der Person des Kollegen Jungnick bekam.

Als gewaltigen Erfolg bezeichnete man es, wenn einige kleine Verbesserungen, wie sie heute fast täglich erzielt werden, durchgedrückt werden konnten. Wie groß war erst die Freude, wenn nach jahrelangem Mühen und zähem Ausharren eine Lohnerhöhung von einigen Pfennigen erkämpft worden war.

Wir wollen vorwärts!

Und mögen mich Tausende nicht auch nennen, Ich muß für die Heimat, die Liebe, entbrennen, Ich muß für die Ordnung, die heilige, streiten, Im Dunkel der Tage, im Wirrwarr der Zeiten: Ich muß für das Wohl unseres Volkes ergötzen, Tagtäglich im Schweiß des Angehtes reich mühen.

zum Ehrenvorsitzenden gewählt, nachdem er 14 Jahre hindurch ununterbrochen als Vorsitzender die Ortsgruppe geleitet und hohe Verdienste um dieselbe sich erworben hatte. In der schwersten Zeit der Inflation zeigte er sich aber auch, daß die Ortsgruppe in der Wohl der Person des Kollegen Görlich einen guten Griff getan hatte.

3 Jahre besteht nun schon die Ortsgruppe, und aus dem Gründungsjahre sind bis heute noch die Kollegen Herrmann, Klamerl, Rieger, Heilig und Vogel als eifrige Gewerkschaftler tätig, während vor einigen Wochen der Kollege Ottich als langjähriges Vorstands- und Vertrauensmitglied das Zeitliche segnete.

Bei den Vereinigten Glasstofffabriken A.G. Oberbruch. Abt. Säuberei, führt ein Aufseher das Scepter, ein H. Wolters aus Heinsberg, der ganz bestimmt einen vorzüglichen Löwenbändiger abgeben würde.

Übertrag. Bei den Vereinigten Glasstofffabriken A.G. Oberbruch. Abt. Säuberei, führt ein Aufseher das Scepter, ein H. Wolters aus Heinsberg, der ganz bestimmt einen vorzüglichen Löwenbändiger abgeben würde.

los zusammen im christlichen Textilarbeiterverband. Denn nur durch geschlossenes, gemeinsames Eintreten für eure Interessen müßen auch Angestellte zur Erkenntnis kommen, daß auch Arbeiterinnen ein menschenwürdiges Verhalten verlangen können.

Bücher und Schriften.

„Der deutsche Konsumverein in alter Zeit“. Von Robert Schloesser, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Reisholz 1926. (Verlegt bei: „Sepag“, Grobkaufo- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine.) Oktavformat, 40 Seiten, broschiert. Preis der Broschüre RM. 0,30 im Einzelbezug, bei Abnahme von 10 Stück RM. 0,28, bei 50 Stück RM. 0,25, bei 100 Stück und mehr RM. 0,22 pro Stück.

Wer den Sinn einer Bewegung verstehen lernen will, der muß in die Geschichte der Bewegung einzudringen versuchen. Wie die heutige deutsche Gewerkschaftsbewegung nur aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus in ihrem Wesen zu erfassen ist, so auch die Konsumgenossenschaftsbewegung als die zweite große Bewegung der deutschen Arbeitnehmer.

Einen wertvollen Beitrag zu der noch wenig erforschten Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bringt die neue Broschüre. Wer möchte ihn nicht herinnen lernen, den deutschen Konsumverein in alter Zeit, insbesondere in den 60-80er Jahren des vor. Jahrhunderts, wie er sich entwickelte, wie er als neue wirtschaftliche Betriebsform kämpften mußte, wie er sich durchsetzte oder — unterlag.

Daß der Konsumverein in alter Zeit nicht noch größere Leistungen zustande gebracht hat, liegt in der Hauptsache an seiner falschen Genossenschaftsideologie, an seiner Ortsgebundenheit und an seiner Scheu vor der Erweiterung seiner Eigenproduktion.

Die Schrift ist besonders für alle die geeignet, welche in engem Geisteskontakt mit den Konsumgenossenschaften stehen oder diesen Kontakt suchen. Das Studium der Vergangenheit wird auch hier jedem etwas geben können, nicht nur dem Konsumgenossenschaftler, sondern überhaupt dem deutschen Genossenschaftler, darüber hinaus aber auch jedem, dem an der Klärung wirtschaftlicher und sozialer Fragen etwas gelegen ist.

Die vorliegende Schrift ist weniger in die Form einer wissenschaftlichen Darstellung als in die Form einer Erzählung gebracht. Trotzdem verleihen ihr die exakten wissenschaftlichen Unterlagen einen durchaus wissenschaftlichen Charakter. Wenn sie auch nur einen kleinen Auschnitt aus der Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung bieten kann, so ist sie doch ein wertvolles Stück der noch zu schreibenden großen Geschichte der deutschen Genossenschaftsbewegung.

„Die Genossenschaftsidee“ betitelt sich eine Festschrift zur 25-Jahrfeier der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in M.-Gl.-Bad. Herausgegeben und verlegt ist die Schrift vom Vorstand der Genossenschaft. Sie unterföhnet sich von manchen Jubiläum- und Festschriften durch ihren gediegenen Inhalt, der es verdient, in weiten Kreisen bekannt zu werden.

Dr. August Pieper schreibt über „Volksfamilienhafte Treue-Genossenschaft und geminnjuchende Erwerbsgenossenschaft“, Dr. Otto Müller, M.-Gl.-Bad, behandelt „Die sittlichen Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung“, Professor Dr. Theodor Brauer, „Die Führerrolle der Konsumgenossenschaft“, Generaldirektor Peter Schlaack schreibt über das Thema „Der Weg zum Wirtschaftsfrieden“, Generalsekretär Otto Berlin über „Boraussetzungen für den Aufstieg der Arbeiterkraft“, Dr. Jagow vom Kirchlich-sozialen Bund behandelt „Die evangelische Bewegung und die Genossenschaftsidee“, Dipl. Kaufmann Schloesser, „Das Genossenschaftswesen und die Geistlichkeit“, Christine Hölzgens-Köln bringt einen Beitrag über „Frau und Genossenschaft“, Ludwig Nika schreibt über „Der Arbeitnehmer in der Genossenschaft“, und am Schluß berichtet Stadtrat Treffert-Berlin über „Baugenossenschaften und Bauproduktionsgenossenschaften“.

Wer sich also über Wesen und Geist der christlich-sozialen Genossenschaften orientieren will, findet in der Festschrift das, was er braucht. Der Preis für die 160 Seiten starke Schrift beträgt nur 1.— M. F. V. Sch.

Bekanntmachung.

Bezirk Baden.

Sekretariatsbezirk Oberrhein und Hohenwald.

Das Sekretariat ist wieder neu besetzt mit dem Stb in Baldshut und die Anschrift lautet: Josef Bundt, in Baldshut (Baden), Bergstraße, Wilhelmstraße.

Wir bitten die Ortsgruppen des Sekretariatsbezirk Oberrhein und Hohenwald, sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten an den Kollegen Bundt zu wenden.

Die Bezirksleitung: Ernst Kümmele.

Versammlungskalender.

Glauhaus (Sachsen). Freitag, den 17. September, abends 8 Uhr im Schützenhaus außerordentliche Mitgliederversammlung. Es werden sprechen der Bezirksleiter Ernst Kümmele aus Lörrach in Baden und Kollege Starke über die Jubiläumskundgebung in Aachen und über die Bezirkskonferenz in Dresden.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Reunter internationaler christl. Textilarbeiterkongress — Lohn- und Arbeitsfreitragkeiten. — Die Betriebsratswahl des christlichen Textilarbeiterverbandes 1926. — Erinnerungen aus Hessenland. — Von den Pionieren der Oberlausitz. — Die Bodenlosen und die Reichsvertretung. — Feuilletton: Vor mehr als zwanzig Jahren. — Aus unserer Jugendbewegung: Ein Jugendtreffen in Oberbadern. — Berichte aus den Ortsgruppen: Blaihaach im Allgäu. — Kempten im Allgäu. — Neustadt D. Schlefien. — Oberbruch. — Bücher und Schriften. — Bekanntmachung. — Versammlungskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.